

Anlage

Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7)

für WK 8

Entwurf vom 15.03.2010

(es sind ausschließlich die Stellungnahmen wiedergegeben, die sich konkret mit der Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 auseinandersetzen)

	Stellungnahmen der Beteiligten	Bewertung des Regionsbeauftragten
WK 8	<p>• Stadt Altdorf: Das Vorranggebiet WK 8 bei Eismannsberg wird grundsätzlich abgelehnt. Es werden Bedenken vorgebracht, da eine erhebliche Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt. Durch die geplante Vergrößerung wird sich die charakteristische Schönheit und Eigenart des Landschaftsbildes in unwiederbringlicher Weise zum Nachteil verändern. Ferner werden negative Auswirkungen auf die Erholung und den Naturhaushalt erwartet. Auch der Planungsverband hat in seiner Erläuterung zum WK 8 festgestellt, dass negative Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten sind, insbesondere bezüglich der Hecken- und feldgehölzreichen Bereiche, sowie der Laubwälder nördlich des Gebietes.</p> <p>Bereits im August 2008 hat die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Nürnberger Land im Rahmen der Prüfung eines Antrages zur Errichtung einer Windenergieanlage in diesem Bereich durch die Firma Flemma, Neumarkt, diesen nicht befürwortet. Nachdem in unmittelbarer Sichtbeziehung bereits zwei Windkraftanlagen vorhanden sind und das geplante Windrad aufgrund der Höhe (125 m Naben- u. 170 m Gesamthöhe) weit über die bestehenden Anlagen hinausragt, wurde dies als nicht ausgleichbarer Eingriff beurteilt. Des Weiteren wurde angeführt, dass der Standort Eismannsberg im Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ liegt. Die Landschaft ist als reich strukturiert zu bewerten und die Biotope haben nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Nürnberger Land lokale Bedeutung. Daher konnte dem Standort vor allem aus ökologischen Gründen nicht zugestimmt werden.</p> <p>Zusammenfassend stellte die Untere Naturschutzbehörde fest, dass der Standort Eismannsberg aus naturschutzfachlicher Sicht nicht befürwortet werden kann. Vor allem durch die Situierung der Windenergieanlage würde sich die charakteristische Schönheit und Eigenart des Landschaftsbildes negativ verändern. Das Vorhaben würde dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes zuwiderlaufen. Es werden nega-</p>	<p>Die Gemeinde Offenhausen führt parallel zur 15. Änderung des Regionalplanes eine Änderung des Flächennutzungsplanes durch, die zum Ziel hat, eine ca. 69 ha umfassende Konzentrationszone Windenergie auszuweisen. Diese befindet sich im vorgeschlagenen Erweiterungsbereich von WK 8 bzw. geht nach Norden noch darüber hinaus. Da die kommunale Bauleitplanung die Ziele der Regionalplanung zu beachten hat, würde eine Zurückstellung der geplanten Erweiterung von WK 8 auch die geplante Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Offenhausen verzögern.</p> <p>Es wird insofern empfohlen, die Erweiterung des Vorranggebietes Windkraft WK 8 im Bereich der Gemeinde Offenhausen (gem. der seitens der Gemeinde Offenhausen beantragten Abgrenzung) im Rahmen eines eigenständigen Änderungsverfahrens zum Regionalplan zu behandeln. Eine Entscheidung hinsichtlich der Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 im Bereich des Gebietes der Stadt Altdorf b. Nürnberg erfolgt dann im Rahmen der Gesamtfortschreibung der regionalplanerischen Windkraftkonzeption. Mit einer Beschlussfassung, zunächst den Bereich des Offenhausener Gemeindegebietes im Rahmen eines eigenständigen Änderungsverfahrens zum Regionalplan zu behandeln, wäre somit keine Entscheidung verbunden, die den Verzicht auf eine Erweiterung im Stadtgebiet Altdorf signalisieren würde - hierüber würde wie bereits genannt im Rahmen der Gesamtfortschreibung der regionalplanerischen Windkraftkonzeption zu entscheiden sein.</p>

tive Auswirkungen auf die Erholung und den Naturhaushalt erwartet. Der Verlust von Nahrungs- und Jagdhabitaten für Vögel und Fledermäuse kann auf Grund der biotopreichen Gegend nicht ausgeschlossen werden.

In der Gemarkung Eismannsberg wurde mit Beschluss vom 30.04.2005 nach den §§ 1 und 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) ein Verfahren der ländlichen Entwicklung (Flurneuordnung) angeordnet. Dieses Rechtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nach Aufstellung des Planes gem. § 41 FlurbG wurden die Voraussetzungen zur Neuordnung des Grundbesitzes geschaffen. Die Neuverteilung kam im Jahr 2008 zur Durchführung. Mit dem Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung zum 01.11.2008 wurden die Teilnehmer in den Besitz ihrer neuen Grundstücke eingewiesen. Somit ist der 01.11.2008 Stichtag zur wertgleichen Abfindung nach § 44 FlurbG. Sollte das Vorranggebiet WK 8 im beabsichtigten Umfang vergrößert werden, ist eine wertgleiche Abfindung nicht mehr gegeben, da für Windkraftanlagen geeignete Grundstücke einen vielfach höheren Wert erzielen, als Flächen für die Landwirtschaft. Derzeit laufen im Verfahrensgebiet noch Widerspruchsverfahren, die auch in Klagen münden können. Die geplante Vergrößerung des WK 8 würde sich somit in erheblichem Maße negativ auf das laufende Rechtsverfahren zur Flurneuordnung auswirken, bzw. das gesamte Verfahren gefährden.

Zudem liegen bereits mehr als 300 Unterschriften aus Eismannsberg und Umgebung vor, wonach dort keine weiteren Windkraftanlagen mehr gewünscht werden. Die Unterzeichner wenden sich vehement gegen weitere Windkraftanlagen in der Gemarkung Eismannsberg und lehnen alle möglichen negativen Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden, Landschaftsbild und die Gefährdung der Immobilienwerte vor Ort ab. In diesem Zusammenhang wird auf die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Erholung Bezug genommen. Windkraftanlagen erzeugen Lärm, verursachen Schattenwurf und Discoeffekt und bringen durch die Drehbewegung der Rotoren Unruhe in die Landschaft. Zweck des Regionalplans ist es, u.a. Menschen, Tiere und Pflanzen vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Dies sind abwägungsrelevante Belange. Im Falle der geplanten Vergrößerung des Vorranggebietes WK 8 wäre in ernsthafter Weise der Dorffrieden des Ortsteils Eismannsberg bedroht.

• **Gemeinde Offenhausen:**
 Wie wir Ihnen mit Schreiben vom 09.06.2010 und 08.07.2010 mitteilen, läuft derzeit in der Gemeinde Offenhausen ein Verfahren zur Aufstellung eines Energiekonzeptes, welches u.a. die verstärkte Nutzung der Windkraft beinhaltet. Aus diesem Grund hat sich auch die Stellungnahme der Gemeinde zur 15. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) verzögert.
 Wir möchten Ihnen nunmehr folgende Stellungnahme übermitteln und Sie bitten, diese bei der 15. Änderung zu berücksichtigen:
 Mit der Ausweisung des Vorranggebietes WK 8, Vergrößerung des vorhandenen Ge-

Auf die in den einzelnen Stellungnahmen vorgetragene Argumente wird nachfolgend in Themenkomplexen eingegangen. Sind einzelne Aspekte keiner dieser Gruppen zuzuweisen, wird nachfolgend separat darauf eingegangen:

Zum Aspekt „Naturschutz und Landschaftspflege“:
 Die naturschutzfachliche Ablehnung konkreter Standorte innerhalb der geplanten Erweiterungsfläche von WK 8 (hier Stadtgebiet Altdorf b. Nürnberg), dargelegt in der Stellungnahme der Stadt Altdorf b. Nürnberg, kann der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur 15. Änderung des Regionalplanes nicht entnommen werden. In der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird diesbezüglich lediglich auf den Aspekt der Neuverteilung der Besitzverhältnisse im Rahmen der Flurneuordnung (dies ist sicherlich kein naturschutzfachlicher Belang) und vereinzelte Biotopbereiche eingegangen. Die Biotopbereiche werden auch in der Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde - mit der Bitte diese auszusparen - angefügt. Aufgrund des vorgegebenen Maßstabs des Regionalplans (1: 100.000) ist eine zeichnerische Ausnahme einzelner Biotope bzw. Biotopbereiche nicht sinnvoll bzw. erkennbar umzusetzen. Es wird daher angeregt, den Hinweis auf schutzwürdige Biotope/Biotopbereiche in der Begründung zur Regionalplanänderung aufzugreifen - diese sind bei konkreten Situierung von Windkraftanlagen zu berücksichtigen.

Wie seitens des zuständigen Planungsbüros mitgeteilt wurde, konnten bei der aktuellen FNP-Abgrenzung im Gemeindegebiet Offenhausen naturschutzfachliche Bedenken ausgeräumt werden. Die Untere Naturschutzbehörde konnte dementsprechend in ihrer Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der vorliegenden Form zustimmen - dies sollte dann entsprechend auch für eine flächengleiches Vorranggebiet Windkraft im Regionalplan gelten.

Im Kontext „Landschaftsbild“ wird auch die Einschätzung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege hingewiesen, dass bei WK 8 aufgrund der Lage von einer sehr geringen Fernwirkung auszugehen ist.

bietes, wie es in der 15. Änderung dargestellt ist, besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Gemeinde Offenhausen möchte dieses Gebiet noch erweitern - siehe beiliegenden Lageplan.

Die Gemeinde Offenhausen möchte diese Fläche gemäß beiliegendem Lageplan als Konzentrationszone in einer Änderung des Flächennutzungsplanes ausweisen, um alle restlichen Flächen des Gemeindegebietes für Windkraftanlagen auszuschließen. Die Gemeinde Offenhausen behält sich jedoch vor, im offiziellen Verfahren die Fläche für die Konzentrationszone noch zu ändern.

• **Landratsamt Nürnberger Land:**

Untere Immissionsschutzbehörde:

Der Bereich WK 8 ist durch die nahe Autobahn lärmtechnisch vorbelastet. In diesem Bereich wurden bereits zwei Windkraftanlagen baurechtlich ohne konkrete Festlegung zum Lärmschutz bzw. Schattenwurf genehmigt. Im Rahmen der neuen Regionalplanausweisung sind hier nunmehr bis zu 14 Anlagen vorgesehen. Die nächsten Anlagen rücken dabei bis fast 500 m an die Ortschaft Dippersricht/ Oberpfalz heran. Aufgrund der Vielzahl der Anlagen erscheint rein rechnerisch grundsätzlich die Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm bzw. durch Schattenwurf in Dippersricht, aber auch in den Wohngebieten in Wappeltshofen z.T. in Frage gestellt. Eine Vorbelastung durch die Autobahn muss dabei unberücksichtigt bleiben. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass auf dem benachbarten Höhenzug in der Oberpfalz weitere Windkraftanlagen entstehen sollen. Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ist im Rahmen der Regionalplanausweisung als Windfarmgelände vorab eine nähere Vorprüfung (Lärm und Schattenwurf) oder eine deutliche Reduzierung der möglichen Standortzahlen erforderlich. Mit der Regierung der Oberpfalz sollte wegen evtl. weiterer Anlagen im Einwirkungsbereich ein Gespräch geführt werden. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass durch die nunmehr geplante Ausweisung ein angrenzender Modellflugplatz gefährdet wird.

Untere Naturschutzbehörde:

Die Vergrößerung der bisher ausgewiesenen Fläche auf künftig 87 Hektar mit einem Potential für 10 bis 12 Windenergieanlagen stellt im Landkreis Nürnberger Land die größte zusammenhängende Windenergiefläche dar. Hintergrund sind die ohne Zweifel für Windenergieanlagen im Landkreis Nürnberger Land optimalen Windverhältnisse. Gleichzeitig ist das Gebiet durch die bestehende Autobahn kein unbeeinträchtigter Naturraum. Aus fachlicher Sicht sind die nunmehr nördlich der Autobahn gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen als Gebiet mit einer eher geringen Biotopausstattung einzustufen. Die Flächen gehören mit zum Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“. Das Gebiet ist aufgrund der historischen Wegebeziehung und der Einbindung in das örtliche und überörtliche Wandernetz besonders stark von Erholungssuchenden frequentiert. Im Winter werden im Gebiet Langlauflo-

Zum Aspekt „Flurneuordnung“:

Das zeitliche Aufeinandertreffen zweier Planungen (in diesem Fall Flurneuordnung und Regionalplanfortschreibung zum Thema Windkraft) kann zwangsläufig zu Konflikten führen. Es ist nachvollziehbar, dass Befürchtungen von Wertveränderungen entstehen - dies stellt aber kein fachliches Kriterium zur Beurteilung der Windkraftnutzung dar. Ein regionalplanerisches Ausschlusskriterium „Gebiete in denen ein Flurneuordnungsverfahren durchgeführt wird oder wurde“ würde ohne Zweifel einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. Ohne eine regionalplanerische Konzeption mit Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten könnte im Übrigen das Argument „Flurneuordnung“ im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vor dem Hintergrund der Privilegierung der Windkraft ebenfalls kaum zu einer Nichtgenehmigung führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es verschiedene Modelle gibt (die auch bereits in Praxisbeispielen erfolgreich angewandt wurden) in denen finanzielle Begünstigungen bzw. Schäden durch Flächenpool-Lösungen ausgeglichen werden können.

Das „Problemfeld“ Flurneuordnung betrifft im Übrigen nur den Teilbereich des Vorranggebietes WK 8 im Stadtgebiet von Altdorf b. Nürnberg - entsprechend der Beschlussempfehlung würde über das Weiterverfolgen dieses Teilbereichs im Zuge der Gesamtfortschreibung der regionalplanerischen Windkraftkonzeption entschieden.

Zum Aspekt „Wirtschaftlichkeit“:

Der Bereich der geplanten Erweiterung von WK 8 weist laut Bayerischem Windatlas in einer Höhe von 140 m 5,5-5,9 m/s in den Kernbereichen des Gebietes gar 6,0-6,4 m/s auf. Damit handelt sich um einen Bereich mit einer der höchsten Windhöufigkeit innerhalb des Landkreises Nürnberger Land sowie innerhalb der gesamten Industrieregion Mittelfranken. Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft sowie Ausschlussgebieten auf der anderen Seite, hat die Funktion bestehende Interessen zur Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb der Region auf geeignete Bereiche zu lenken und hier auch ein entsprechendes Angebot zu schaffen, um dadurch sensible Regionsräume von Windkraftanla-

pen angelegt. Aus fachlicher Sicht wird die Bündelung von Windkraftanlagen an diesem Standort trotz der negativen Auswirkung auf das Landschaftsbild und die Erholung nicht grundsätzlich abgelehnt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Ausweitung im Bereich der Stadt Altdorf problematisch erscheint, da in diesem Gebiet derzeit die Neuverteilung der Grundstücke im Rahmen der Flurneuordnung stattfindet. Die Wertstellung der Grundstücke ist für den Fall, dass im Gebiet der Flurneuordnung Vorrangflächen für Windenergie im Regionalplan ausgewiesen werden vollkommen neu zu bewerten. Die nördlichen und östlichen Bereiche der neuen WK 8-Fläche sind biotopreicher. Eine Ausdehnung in diesem Gebiet wird aus fachlicher Sicht kritisch gesehen. Wie auch aus dem Umweltbericht hervorgeht, kann eine abschließende Beurteilung zur Beeinträchtigung von Schutzgütern (hier: biologische Vielfalt, Artenschutz) auf der Ebene des Regionalplans nicht erfolgen. Es sollte jedoch in die Entscheidung mit einbezogen werden, dass in den nördlichen und östlichen Bereichen der WK 8 die Einrichtung von Windenergieanlagen aus Gründen des Naturschutzes ausgeschlossen sein kann. Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Bereich der WK 8 lediglich der südliche Bereich des Gemeindegebietes von Offenhausen unproblematisch beurteilt wird. Das bedeutet, dass im Gebiet maximal ein bis zwei neue Anlagen errichtet werden könnten. Fachlich unproblematisch ist ferner das Gebiet entlang der Autobahn. Auf die Problematik Flurneuordnung wird nochmals hingewiesen.

Kreisbaumeister:

Aufgrund der in diesem Gebiet schon bestehenden Vorbelastung durch Autobahn und Windkraftanlagen erscheinen die Standorte WK 8 grundsätzlich unproblematisch.

• **Kreistag des Landkreises Nürnberger Land:**

Der Landkreis Nürnberger Land begrüßt die Erhöhung des Anteils regenerativer Energien an der Stromerzeugung. Windräder können ein wichtiger Beitrag zur umweltfreundlichen Stromerzeugung sein. Jedoch erachtet der Landkreis Nürnberger Land im Rahmen der Regionalplanung eine Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen, die nicht im Einvernehmen mit den Landkreisgemeinden erfolgt, nicht für sinnvoll und im Interesse weiter Teile der Landkreisbevölkerung liegend. Eine Umsetzung des Regionalplans ohne breite Zustimmung der Bevölkerung entspricht nicht der Vorstellung des Landkreises Nürnberger Land von guter, weil gemeinsamer Politik. Es soll ein möglichst breiter Konsens mit den Gemeinden und der Bevölkerung angestrebt werden. Der Landkreis Nürnberger Land folgt daher hinsichtlich der Erfordernisse der Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen den politischen Willensbildungen der betroffenen Gemeinden.

• **CSU Nürnberger Land, Kreistagsfraktion**

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat in der Planungsausschusssitzung am 15.03.2010 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung des

gen freihalten zu können. Auch wenn eine Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht Aufgabe der Regionalplanung ist, erscheint selbstverständlich die Ausweisung von Vorranggebieten Windkraft in den windhöufigsten Teilbereichen eines Landschaftsraumes sinnvoll - dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

Am Rande sei erwähnt, dass die genannte Windhöufigkeit laut Bayer. Windatlas in jeder bekannten regionalplanerischen Windkraftkonzeption in Bayern die Einstufung als Vorranggebiet problemlos rechtfertigen würde. Es wird kein Anhaltspunkt gesehen, warum dies in der Industrieregion Mittelfranken nicht der Fall sein sollte.

Zum Aspekt „Abstand“

Im Rahmen der regionalplanerischen Konzeption wurden die Empfehlung des Landesamtes für Umwelt (z.B. 800 m zu Wohnbauflächen, 500 m zu gemischten Bauflächen u. 300 m zu gewerblichen Bauflächen) übernommen. Aufgrund der veränderten Größenentwicklung moderner Windkraftanlagen und entsprechenden Anregungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung des Regionalplanes wurde eine Anfrage an das StMWIVT gerichtet, inwieweit neue Abstandswerte angeraten werden. Das StMWIVT hat in seinem Antwortschreiben vom 31.01.2011 ausgeführt, dass die genannten Werte weiterhin Gültigkeit haben, allerdings dargelegt, dass für reine Wohngebiete und vergleichbar schutzwürdige Bereiche ein Abstand von 1.000 als nicht unangemessen erachtet wird (entsprechende Bereiche liegen im gegenständlichen Fall hier nicht vor). In begründeten Einzelfällen kann aus sonstigen Gründen (z.B. optische „Bedrängungswirkung“) ein höherer Abstandswert zugrunde gelegt werden, wenn die Abwägung aller einschlägigen Belange eine entsprechende Abweichung rechtfertigt. Auch niedrigere Abstände seien im Einzelfall rechtlich nicht ausgeschlossen.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird sichergestellt, dass keine Geräuschbelastungen an den relevanten Wohngebäuden ankommen, die über die gesetzlich zulässigen Werte hinausgehen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist dabei auch die vielfach angesprochene Summenwirkung zu berücksichtigen. Hinsichtlich der mehrfach genannten Abstandsforderungen

Regionalplanes beschlossen. Das Beteiligungsverfahren läuft aktuell. Der Kreistag des Landkreises Nürnberger Land hat in seiner Sitzung am 26.07.2010 mit großer Mehrheit beschlossen, dass der Landkreis Nürnberger Land hinsichtlich der Erfordernisse der Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen den politischen Willensbildungen der betroffenen Gemeinden folgt. Ergänzend zum Beschluss hat die CSU-Kreistagsfraktion nachfolgende Resolution als Antrag/Eingabe zur Beurteilung am Beteiligungsverfahren beschlossen. Die Resolution/Eingabe wird neben 27 Kreisrätinnen und Kreisräten der CSU-Kreistagsfraktion von 2 weiteren Mitgliedern des Kreistages und der FDP-Gruppe mit 2 Mitgliedern unterstützt.

Wir bitten insbesondere die Gesichtspunkte hinsichtlich der Abstandsflächen bei der Beratung und Beschlussfassung im Planungsverband zu berücksichtigen und zu unterstützen:

Resolution/Eingabe:

Die CSU-Kreistagsfraktion und weitere Mitglieder des Kreistages des Landkreises Nürnberger Land unterstützen die Anliegen und Initiativen der Bevölkerung gegen Windparkanlagen in Wohnortnähe, bspw. der Ortsteile Bullach, Neunhof, Simonshofen, Günthersbühl etc., Weigenhofen, Ottensoos, Schönberg etc., Weißenbrunn, Eismannsberg, Osternohe, Diepoltsdorf etc., weil die geplanten Standortnahmen gegen die Interessen des Landkreises, sowie der betroffenen Bevölkerung verstoßen.

Der Landkreis Nürnberger Land und sein Kreistag treten mit Nachdruck für das berechnete Bürgerinteresse ein.

Windräder mit einer Höhe von bis zu 180 oder über 200 Meter Höhe verstoßen gegen die beabsichtigte Entwicklung des Landkreises Nürnberger Land beim Ausbau des sanften Tourismus, des Landschaftsbildes, sowie des künftigen Regionalmanagementkonzeptes. Der Landschaftsschutz und unser landschaftliches Gesamtbild würden eine deutliche Herabstufung erfahren.

Die Auswirkungen der Geräuschbelastung und des Schattenschlags von Windenergieanlagen auf Kinder, Senioren, Bevölkerung und Tierwelt sind offenkundig und deshalb ebenso zu berücksichtigen.

Die geplante Errichtung von Windkraftanlagen in den Regionen Eismannsberg, Bullach, Neunhof, Simonshofen, Ottensoos, Weigenhofen, Schönberg, Weißenbrunn und Diepoltsdorf soll in einer Entfernung von weit unter einem Kilometer von der Orts- und Wohnbebauung erfolgen.

Aus Sicht der CSU-Kreistagsfraktion und weiterer Mitglieder des Kreistages muss deshalb eine Mindestentfernung des 10fachen Abstands der Windenergieanlage im Vergleich zu ihrer Höhe zur nächsten Wohnbebauung erfolgen (heißt: eine Windenergieanlage mit 180 Metern Höhe führt bspw. zu einem Abstand von 1.800 Metern zur Bebauung).

von 1.500 m zu bewohnten Bereichen, wird darauf hingewiesen, dass hierzu eine kartographische Aufbereitung erfolgt ist, welche Konsequenzen ein entsprechender Abstandswert (verbunden mit den zusätzlich zu berücksichtigenden Ausschlusskriterien) für den Landkreis Nürnberger Land bedeuten würde. Das Ergebnis war, dass letztlich kein sinnvoll realisierbares Vorranggebiet Windkraft im Landkreis Nürnberger Land möglich wäre. Den gesamten Landkreis zum Ausschlussgebiet zu erklären wäre jedoch rechtlich kaum haltbar. Diese Darstellung wurde auch im Rahmen der Planungsausschusssitzung der Industrieregion Mittelfranken am 29.11.2010 präsentiert.

Zum Aspekt „Größenordnung“

Im Regionalplan werden Gebiete (Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete) und keine Anlagenstandorte ausgewiesen. Es sind demnach entgegen der Aussage der Unteren Immissionschutzbehörde auch keine 14 Anlagen vorgesehen. Wie viele Anlagen sich immissionschutzrechtlich rechnen ist letztlich Beurteilungsaufgabe der zuständigen Immissionschutzbehörde - diese Aufgabe kann auf Ebene der Regionalplanung auch nicht abgenommen werden (da weder Anlagenstandorte, Anlagentypen, usw. bekannt sind). Die Einschätzung, dass aufgrund der Vielzahl der Anlagen rein rechnerisch grundsätzlich die Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm bzw. durch Schattenwurf in Dippersricht, aber auch in den Wohngebieten in Wappeltshofen z.T. in Frage gestellt erscheinen, geht hierbei ins Leere. Letztlich ist die Einhaltung der immissionschutzrechtlichen Anforderungen der begrenzte Faktor für die potenzielle Anzahl von Windkraftanlagen und nicht umgekehrt. Dabei ist selbstverständlich auch die Summationswirkung zu berücksichtigen.

Die Einhaltung der immissionschutzrechtlichen Anforderungen gilt daneben selbstverständlich nicht nur für Wohngebäude in Mittelfranken, sondern auch für das angesprochene Dippersricht (Markt Lauterhofen). In Rahmen des erforderlichen immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist sicherzustellen, dass keine Belastung entsteht, die über den immissionschutzrechtlich zulässigen Werten liegt. Diesbezüglich ist unter Bezugnahme auf die Stellungnahmen des Marktes Lauterhofen sowie des Planungsverbandes Re-

• **Regionaler Energien Verein Neumarkt i.d.Opf.:**

Der Regionale Energien Verein im Landkreis Neumarkt unterstützt die Entwicklung der erneuerbaren Energien: Solar, Wind, Biomasse und Wasserkraft. Der Verein hat mehr als 750 Mitglieder, vorwiegend im Norden des Landkreises Neumarkt.

Die geplante Ausweisung von Windgebieten durch den Regionalen Planungsverband Industrieregion Mittelfranken im Landkreis Nürnberger Land wird dabei ausdrücklich begrüßt.

Dies wird auch befürwortet, wenn die Ausweisung an der Grenze zum Landkreis Neumarkt beschlossen wird.

Es besteht damit die Möglichkeit, dass sich die Konzentrationsfläche „Wind“ auch auf der Seite des Landkreises Neumarkt anschließen kann.

• **Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken:**

Vergrößerung des Vorranggebietes WK 8:

Das Vorranggebiet WK 8 betrifft das Verfahren Eismannsberg, Stadt Altdorf. Hier wurden die Teilnehmer mit dem Erlass der Vorläufigen Besitzeinweisung zum 01.11.2008 in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Der nun geplanten Erweiterung des Vorranggebietes unmittelbar nach der Neuverteilung kann aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden (vgl. auch Anlage – *als Anlage ist ein Schreiben an Bgm. Odörfer, Stadt Altdorf beigefügt*):

- Es ist mit erheblichem Unmut bei den betroffenen Grundstückseigentümern zu rechnen.

- Die derzeit hohe Akzeptanz des Verfahrensergebnisses würde allgemein gefährdet.

- Es ist mit erheblichen, negativen Auswirkungen auf die weitere Verfahrensdurchführung zu rechnen (Klagen gegen die bereits erfolgten Verwaltungsakte).

Aus der Sicht der Ländlichen Entwicklung sind die in das Verfahren Eismannsberg einbezogenen Flächen ganz aus dem Vorranggebiet herauszunehmen, denn hier ist ein Vorranggebiet der Landwirtschaft, das in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern durch Bodenordnung und Infrastrukturmaßnahmen für diese erheblich verbessert wurde.

• **Regierung von Mittelfranken:**

Sachgebiet 51 Naturschutz

Erweiterung der bestehenden Vorrangfläche mit 2 bereits bestehenden Anlagen
Mit einer Vergrößerung besteht zugunsten der beabsichtigten Konzentration von WKA grundsätzlich Einverständnis. Der in der nordöstlichen Erweiterungsfläche eingeschlossene Biotopkomplex soll jedoch mit einem Abstand von ca. 100 m nach Süden herausgenommen werden. Die westliche Grenze sollte der Weg mit der Fl.Nr. 876/5 bilden.

Darüber hinaus werden keine weiteren Einwendungen seitens der beteiligten Sachgebiete der Regierung von Mittelfranken zur o. g. Regionalplanänderung erhoben.

Regensburg anzumerken, dass durch die Gebiete WK 8, WK 9 und WK 34 eine Bündelung von Windkraftanlagen nördlich entlang der Bundesautobahn A 6 entstehen könnten. Ob das Gebiet WK 34 umgesetzt wird, entscheidet sich im Rahmen der Gesamtfortschreibung der regionalplanerischen Windkraftkonzeption. Insofern ist aktuell von den Vorranggebieten WK 8 u. 9 auszugehen, die bereits im rechtsverbindlichen Regionalplan enthalten sind. Der Regionale Planungsverband Regensburg weist darauf hin, dass eine stärkere Konzentration im Interesse eines möglichst geringen Eingriffs und einer möglichst geringen Belastung des Landschaftsbildes liegen würde - eine Vergrößerung des Vorranggebietes WK 8, in dem bereits zwei Windkraftanlagen bestehen, wäre grundsätzlich im Sinne einer Konzentration zu sehen.

In der Region Regensburg existiert im Übrigen keine regionalplanerische Windkraftkonzeption. Das bedeutet (sofern die einzelnen Gemeinden nicht über eine Steuerung im FNP tätig werden), dass dort Vorhaben zu Windkraftanlagen lediglich über immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren beurteilt werden - eine Steuerung auf Regionsebene und damit auch eine Beteiligung der Industrieregion Mittelfranken über dieeteiligungsverfahren zu Regionalplanänderungen ist hier nicht gegeben.

Zur Stellungnahme des Kreistages des Landkreises Nürnberger Land:

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 ist nicht eindeutig, wie der Beschluss des Kreistages zu interpretieren ist (Stadt Altdorf b. Nürnberg lehnt die Erweiterung ab, Gemeinde Offenhausen stimmt der Erweiterung zu). Womöglich stimmt der Kreistag entsprechend der kommunalen Beschlusslage der Erweiterung von WK 8 für den Teilbereich Offenhausen zu und lehnt die Erweiterung innerhalb des Stadtgebietes von Altdorf b. Nürnberg ab.

Zur Stellungnahme von Herrn Anton Preißl (Lauterhofen):

Zu den fachlichen Fragestellungen wurde bereits in den Ausführungen zu einzelnen Themenkomplexen eingegangen. Die genannte Petition (Antrag auf Überprüfung des laufenden baurechtlichen Genehmigungsverfahrens bzw. Versagung der

● **Bund Naturschutz in Bayern e.V.:**

Zustimmung unter der Voraussetzung eines Mindestabstandes zu Dippersricht von mindestens 800 m

● **Christa Wild, Ortssprecherin Eismannsberg:**

Wie der Presse zu entnehmen ist, soll bei der Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken auch das Gebiet WK8 in die Planung aufgenommen werden. Bei diesem Gebiet handelt es sich um das Areal nördlich der Autobahn A6 bei Eismannsberg, auf dem sich bereits 2 WKA's befinden, mit einer Gesamtfläche von ca. 87 ha.

Im Namen der großen Mehrheit der Bürger von Eismannsberg und Wappeltshofen bitte ich um Ihre Unterstützung, damit dieses Areal nicht in den Regionalplan aufgenommen wird, mit folgender Begründung:

1. Bei der Abstimmung in der Informationsveranstaltung über Windkraftanlagen im Februar 2009 in Eismannsberg haben sich 92 von 101 Anwesenden gegen den Bau weiterer WKA's in der Gemarkung Eismannsberg / Wappeltshofen ausgesprochen.
2. In der darauf folgenden Unterschriftenaktion in Eismannsberg und Wappeltshofen haben sich insgesamt 337 Bürger gegen den Bau weiterer WKA's in der Gemarkung Eismannsberg / Wappeltshofen eingetragen (siehe anliegende Unterschriftenliste).
3. Im Zuge der Flurneuordnung in Eismannsberg / Wappeltshofen wurde für die Grundstücke an der Autobahn A6 die Versagung der Genehmigung von weiteren WKA's durch das Amt für Ländliche Entwicklung Ansbach sowie der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Eismannsberg / Wappeltshofen beantragt und vom Stadtrat der Stadt Altdorf beschlossen. Die Bürger von Eismannsberg / Wappeltshofen vertrauen nun auf diesen Beschluss, der ihnen die Rechtssicherheit gegeben hat, ohne Benachteiligungen die bisher besessenen Grundstücke in diesem Areal für den Flächentausch an anderer Stelle zur Verfügung zu stellen, und somit die Flurneuordnung erst zu ermöglichen. Immerhin beträgt diese Fläche an der Autobahn ca. 1/3 der gesamten Flurneuordnungsfläche. Hätte dieser Stadtratsbeschluss nicht bestanden, dann hätten diese Grundstücke die utopisch hohe Bodenwertzahl von „655“ erhalten müssen (zum Vergleich: die besten Böden in Eismannsberg haben die Bodenwertzahl „30“), um an anderer Stelle durch entsprechenden Flächenausgleich entschädigt werden zu können, denn es gilt bei der Neuverteilung der Flächen der gesetzliche Anspruch auf wertgleiche Abfindung getauschter Grundstücke! Die Bodenwertzahl „655“ errechnet sich aus dem erzielbaren Pachtpreis für die Verpachtung an einen WKA-Betreiber (ca. 13.100,- €/ha) und dem erzielbaren Pachtpreis für die Verpachtung an einen Landwirt (ca.

Genehmigung einer Windkraftanlage in der Gem Kucha/Gemeinde Offenhausen) wurde seitens des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in seiner Sitzung am 12.05.2005 beraten. Dort wurde beschlossen die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der GeschO). Der Ausschuss hat zu der Eingabe eine Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern eingeholt. Die Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass dem Anliegen aufgrund der Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden kann. Der Ausschuss hat diese Stellungnahme für zutreffend gehalten und sah deshalb keine Möglichkeit der Eingabe zum Erfolg zu verhelfen. Dies wurde Herrn Preißl mit Schreiben vom 30.05.2005 auch mitgeteilt.

Das Staatsministerium des Innern bezieht sich in seiner Stellungnahme auf das Fortschreibungsverfahren zur 6. Änderung des Regionalplanes, in dem das heutige Vorranggebiet WK 8 aufgrund von kommunalen Einwendungen auf die im rechtsverbindlichen Regionalplan enthaltene Größe verkleinert wurde.

Fakt ist, dass der Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken in seiner Sitzung am 14.03.2005 beschlossen hat, die Größenordnung des heutigen Vorranggebietes WK 8 entsprechend den damals vorgetragenen kommunalen Anliegen auf die im rechtsverbindlichen Regionalplan enthaltene Größe (und damit auch auf die Begrenzung auf zwei Windkraftanlagen) zu verkleinern - dass jedoch das Ergebnis der genannten Landtagspetition (siehe oben) einer Erweiterung des Vorranggebietes entgegenstehen würde, kann so nicht geteilt werden.

Die Stellungnahme von Herrn Preißl vom 10.03.2011 wurde dem Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken seitens der Geschäftsstelle des Planungsverbandes im Übrigen nicht bewusst vorenthalten - es wurde entschieden, dass die aufgeworfenen inhaltlichen Fragestellungen (wie alle anderen Schreiben von Einwendern) Eingang in die Auswertung sämtlicher eingehender Stellungnahmen finden solle. Die Stellungnahme vom 10.03.2011 deckt sich von den inhaltlichen Aussagen mit der ausführlicheren Stellungnahme vom 20.05.2010, so dass auf eine zusätzliche Wiedergabe im

200,- €/ha).

Diese Rechtssicherheit muss auch in Zukunft Bestand haben !

Ansonsten würde die derzeit insgesamt relativ gute Akzeptanz der Flurneueordnung drastisch gestört. Mit einer Prozessflut aufgrund nicht-wertgleicher Abfindungen müsste gerechnet werden. Ganz zu schweigen von der Vergiftung der dörflichen Harmonie und Gemeinschaft. Abgesehen davon würde auch dann ein gewaltiger Riss durch die Dorfgemeinschaft gehen, wenn es keine Flurneueordnung gäbe, denn dann würden einige Wenige durch hohe Pachtverträge profitieren, während die Mehrheit aber unter den WKA's zu leiden hätte.

Als gewählter Volksvertreter in sehr verantwortungsvoller Position treten die Bürger von Eismannsberg / Wappeltshofen an Sie heran, in der Hoffnung, dass Sie entsprechend Ihrem Wählerauftrag aktiv zur Bewahrung der Harmonie und zur Vermeidung von Zwietracht in der Bürgerschaft beitragen.

Die Liste der Gegenargumente der Eismannsberger / Wappeltshofener Bürger könnte noch weiter fortgesetzt werden, würde aber hier den Rahmen sprengen.

Bitte unterstützen Sie diesen überaus mehrheitlichen Willen der Eismannsberger / Wappeltshofener Bürger, um unsere kulturell wertvolle Jura-Landschaft nicht vollends zu zerstören, unseren ländlichen Lebensraum nicht unzumutbar mit einem Dutzend Industriegiganten zu überfrachten und noch ein lebenswertes Dasein auf dem Lande zu bewahren. Bereits jetzt ist Eismannsberg / Wappeltshofen schon von 5 WKA's in näherer und weiterer Umgebung eingekreist, und alleine die weiteren Anlagen in den geplanten Gebieten WK9 Waller (2 Stück), WK33 Klingenhof (4-5 Stück), WK34 Diepersricht/Schupf (2-3 Stück) und WK35 Schupf (2-3 Stück), in Summe 13 neue WKA's, werden zu einer zusätzlichen Zumutung für diese Bürger führen und unser Landschaftsbild auf das Größte zerstören. Sollten dann noch die 12 geplanten Anlagen im Gebiet WK8 hinzukommen, dann würde die Gesamtanzahl von 25 WKA's skandalöse Ausmaße annehmen. In einem solchen Turbinenumfeld möchte doch kein Mensch mehr wohnen !

Die hier lebenden Bürger verstehen auch nicht, warum dieses Gebiet durch die Autobahn vorbelastet sein soll, denn der Autobahndamm hat eine Höhe von ungefähr 5 Meter, während die Windkraftanlagen Hochhaushöhe haben und eine rotierende Bewegung erzeugen !

Eine Unterschriftenliste mit insgesamt 336 Unterschriften liegt dieser Stellungnahme bei.

• **Markt Lauterhofen:**

Mit Interesse, teilweise aber auch mit Sorge beobachten wir als Oberpfälzer Nachbargemeinde zum Landkreis Nürnberger Land die Planungen der Industrieregion Mittel-

Rahmen dieser Auswertung verzichtet werden konnte.

franken bezüglich der Ausweisung von Gebieten für Windkraftstandorte.
Der Markt Lauterhofen, Landkreis Neumarkt i.d.Opf., grenzt im Nordwesten mit den Orten Traunfeld und Dippersricht direkt an die mittelfränkischen Nachbarkommunen Stadt Altdorf, Gemeinde Offenhausen, Gemeinde Happurg sowie an die Gemeinde Alfeld.
Die Höhenlage dieses Gebietes an der Bundesautobahn A 6 wird von vielen als Gebiet für Windkraftanlagen betrachtet.
Der Markt Lauterhofen sieht sich nicht als Windkraftgegner, haben wir doch schon vor zehn Jahren bei Traunfeld der Errichtung einer solchen Anlage zugestimmt. Mittlerweile sind um Dippersricht/Traunfeld drei weitere Anlagen entstanden, direkt an der Gemeindegrenze im Gebiet der Stadt Altdorf sowie je eine in den Gemeinden Offenhausen und Alfeld.
Auf unserer Seite gibt es Bestrebungen von Seiten des Freistaates Bayern, im Grafenbucher Forst (östlich an Traunfeld und ebenfalls an der BAB A 6 gelegen) weitere 10-15 Windräder zu errichten. Der Markt Lauterhofen hat dem nicht zugestimmt.
Es kann den Dörfern auf dieser Jurahöhe nicht zugemutet werden, dass von Seiten des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken weitere Vorranggebiete in massiver Größe ausgewiesen werden. Dünn besiedelte Orte am Rande der Landkreise haben es ohnehin schon schwer genug. Auch im Interesse der bestehenden, sehr guten nachbarschaftlichen Beziehungen der Dörfer in diesem „kleinen Grenzgebiet“ sollte man versuchen, hier natürliche Lebensqualität zu erhalten.
Ich (*Bgm. Braun*) bitte Sie daher im Auftrag des Marktgemeinderates von den angestrebten Planungen in der vorgesehenen Größe abzusehen. Die Dörfer sollten hier nicht mit noch weiteren Windkraftanlagen eingekreist werden.

Die Stellungnahme zur 5. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Offenhausen wurde im Nachgang (Schreiben 21.01.11) ebenfalls mit Bitte der Aufnahme in die Beratungen im Planungsverband weitergegeben:
Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Offenhausen - Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie“ folgende Einwände:
1.) Mit Blick auf schon zwei in unmittelbarer Nähe zu Dippersricht bestehender Windenergieanlagen auf Seite des Nürnberger Landes ist hier mit weiteren WEAs unmittelbar an der Gemeinde- bzw. Landkreisgrenze ein enormer Eingriff in die Landschaft zu erwarten. Nachdem die Landschaft hier bereits durch Emissionen der Bundesautobahn A 6 vorbelastet ist, bitten wir, hier von weiteren zusätzlichen Belastungen Abstand zu nehmen.
In der vorgelagerten Begründung der Standortwahl (Absatz 4) wird die Tallage von Oberndorf, welche zu einer erheblichen Abschottung der Sicht- und Emissionsverhältnisse durch die dazwischen liegende bewaldete Hangkante führt, als günstig bezeich-

net. Dieser Maßstab wäre daher auch beim Ort Dippersricht anzuwenden.
2.) Aufgrund der Nähe zum Ort Dippersricht fordert der Marktgemeinderat Lauterhofen, dass bei den Anlagestandorten ein Mindestabstand von 1,5 km zum vorgenannten Gemeindeteil eingehalten wird.

• **Regionaler Planungsverband Regensburg:**

Im Zuge der o. g. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken sollen insbesondere erneute bzw. weitere Möglichkeiten der Aufnahme von einigen Vorranggebieten für raumbedeutsame Windkraft geprüft werden.

Die Entwurfsvorschläge betreffen u. a. eine Vergrößerung des Vorranggebietes WK 8 (Stadt Altdorf b. Nürnberg / Gemeinde Offenhausen) sowie die Neuaufnahme eines Vorranggebietes WK 34 (Gemeinde Happurg). Beide Gebiete grenzen unmittelbar an die Region Regensburg und hier an das Gebiet der Marktgemeinde Lauterhofen, dessen berührter Gebietsteil eine dörfliche, von Land- und Forstwirtschaft geprägte Struktur aufweist.

Nachdem unmittelbar angrenzend im Landkreis Nürnberger Land bereits drei Windkraftanlagen auf zwei Standortbereichen errichtet sind (in den Vorranggebieten WK 8 und WK 9) und nun dazwischen zusätzlich das Vorranggebiet für Windkraft WK 34 im Entwurf des Regionalplans enthalten ist, würden sich auf etwa fünf Kilometer Länge gegenüber den dörflich geprägten Ortsteilen Dippersricht und Traunfeld des Marktes Lauterhofen eine ungeordnete Zeile von Windkraftanlagen erstrecken. Mit Blick auf schon bestehende Anlagen ist eine Umkreisung kleinerer Dörfer zu befürchten.

Aus diesen Gründen darf darauf hingewiesen werden, dass Gesichtspunkte eines Ordnungsbedarfes, der sich gemäß LEP gem. Begründung zu B V 3.2.3 (G) für eine Planrechtfertigung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen ableitet, in unmittelbarer Grenznähe aus hiesiger Sicht nur bedingt erkennbar ist. Eine stärkere Konzentration der geplanten Standortbereiche für raumbedeutsame Windkraftanlagen würde gemäß LEP B I 2.2.3 im Interesse eines möglichst geringen Eingriffs und einer möglichst geringen Belastung des Landschaftsbildes liegen. Bei den betroffenen Jurahöhen sollte außerdem der Aspekt für landschaftsprägende Geländerrücken zum Tragen kommen, der laut LEP B 2.2.9.2 (Z) einen besonders hohen Prüfmaßstab verlangt.

In einem Grundlagenkonzept zum Thema Windkraftnutzung für den Regionalplan Region Regensburg stellte sich nach den dort herangezogenen Kriterien der direkte und weitere Grenzraum als weniger geeignet für Gebietsausweisungen heraus. Letztlich geht es bei einer verträglichen Entwicklung darum, weniger Landschaftsraum in Anspruch zu nehmen und durch eine Lenkung der Entwicklung möglichst wenig Betroffenheit hervorzurufen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass nach Gesichtspunkten, die seitens der Region Regensburg zu vertreten sind, gegen den Umfang der zusätzlich vorgesehenen Festsetzung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen im Zuge der o. g. Änderung des

Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken bezüglich der Vorranggebiete WK 8 und WK 34 an der Regionsgrenze direkt in Grenznähe zum Markt Lauterhofen Bedenken erhoben werden.

• **Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München**

Aufgrund der Lage ist bei den Vorranggebieten Nr. 3, 8, 9, 34 und 35 von einer sehr geringen Fernwirkung auszugehen. Im Umfeld von Nr. 8 und 9 befinden sich bereits Windkraftanlagen. Für die genannten Gebiete bestehen aus Sicht der Baudenkmalpflege keine weiteren Einwände.

• **Bürgerinitiative Gegenwind-Jurahöhe (vertreten durch Bernhard Blasen):**

Ich vertrete die Bürgerinitiative Gegenwind - Jurahöhe, in der Bürger der Gemeinden Berg/Opf, Altdorf/Mfr und Burgthann/Mfr die Sinnhaftigkeit von Windturbinen in unserer Region anzweifeln.

Bei der Entscheidung, ob Bürger durch Lärm, Schattenwurf, Eiswurf und Infraschall in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt werden sollen, ob eine Landschaft, die als Naherholungsgebiet für den Großraum Nürnberg erheblich von Bedeutung ist darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Windverhältnisse in der Region bei Weitem nicht ausreichend für einen wirtschaftlichen Betrieb dieser Anlagen sind. Das soll das nachfolgende Rechenmodell demonstrieren.

Die Informationen basieren auf den Angaben im aktuellen Verkaufsprospekt der Firma Enercon. Das Beispiel ist gerechnet für die Anlage E-82, wie sie auch in unserer Region im Gespräch ist (Masthöhe 138 m, Rotordurchmesser 82 m). Die Firma Enercon empfiehlt den Bau der Anlage in Gebieten mit mittlerer Windgeschwindigkeit von 8,5m/sek. Nachfolgende Berechnungen zeigen, dass diese Empfehlung durchaus berechtigt ist. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass hier keine angenommenen Zahlen, sondern nur Herstellerangaben verarbeitet wurden.

Die Berechnungen zeigen, dass in unserer Region mit Windgeschwindigkeiten nach DWD von 2,8 bis 4,5 m/sek der Betrieb einer solchen Anlage völlig unwirtschaftlich ist. Nicht umsonst sind in Windischeschenbach und Coburg die ersten Windparks insolvent. Nicht umsonst werden völlig intransparente Betreibergesellschaften gegründet, in denen zwischen mehreren GmbHs die Gewinne und Verluste hin und her geschoben werden können.

Bitte sehen Sie sich nachfolgende Berechnungen an und verhindern Sie den Aufbau dieser Industrieanlagen im Naherholungsraum von Nürnberg.

(Der Stellungnahme liegt eine Tabelle bei, die Kosten, Finanzierung und Betrieb einer Anlage sowie die Betriebstageauswertung beinhaltet)

• **Anton Preißl, Lauterhofen-Traunfeld**

Auf Grund der am kommenden Freitag, den 21.05.2010, ablaufenden Einwendungsfrist gegen die 15. Änderung des Regionalplans Kap. Energieversorgung mit der Auf-

nahme zusätzlicher Vorranggebiete für Windkraftanlagen in den Regionalplan, wende ich mich, in meiner Eigenschaft persönlich als Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Lauterhofen, als SPD-Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat Lauterhofen, als Vorsitzender der SPD Lauterhofen, sowie als Mitglied der Bürgerinitiative Gegenwind Jurahöhe (www.gegenwind.stoeckelsberg.de) hiermit gegen die geplanten Vorranggebiete WK 8 (bei Eismannsberg/Dippersricht), WK 34 (bei Dippersricht), WK 35 (zwischen Waller und Schupf).

Wir als betroffene Bürger von Traunfeld/Dippersricht/Deinschwang (Gemeinde Lauterhofen), Eismannsberg (Stadt Altdorf), Stöckelsberg (Gemeinde Berg) sehen uns von nunmehr mittlerweile 4 bereits bestehenden Windkraftanlagen in unserer Region förmlich eingekesselt.

Diese WKA befinden sich in unmittelbarer Nähe der o. a. betroffenen Orte (ca. 600 m - 1.000 m entfernt). Nachdem ich bzw. wir, d. h. die BI Gegenwind-Jurahöhe, von der o. a. geplanten Erweiterung der Wind-Vorranggebiete, insbesondere im Bereich Kucha/Gemeinde Offenhausen, Schupf und Waller (b. Alfeld) Kenntnis bekommen haben, wenden wir uns hiermit an Sie.

Wir wenden uns hiermit gegen die geplante Erweiterung der Wind-Vorranggebiete im zu ändernden Windregionalplan. Wir fordern die Schaffung neuer Vorranggebiete in unserer Region, insbesondere der geplanten Vorranggebiete WK 8 (bei Eismannsberg/Dippersricht), WK 34 (bei Dippersricht), WK 35 (zwischen Waller und Schupf) in unserer Region abzulehnen und damit auch den, in Folge davon von diversen Investoren, angestrebten Bau von weiteren neuen Windkraftanlagen in unserer Region auf Dauer zu stoppen.

Diese geplanten neuen WKA-Vorranggebiete mit weiteren riesigen Industrieanlagen in Höhe von 180 Metern würden die vor Ort betroffenen Bürger in ihrer Wohn- und Lebensqualität irreparabel schädigen.

Alle geplanten neuen WK-Vorranggebiete würden den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geforderten Mindest- und Sicherheitsabstand von Wohnorten von 1.500 Metern bzw. der 10fachen Anlagenhöhe (bei 170 m = 1,7 km) bei weitem unterschreiten.

Sollten Sie unserer Forderung mit der Ablehnung der genannten WKA-Vorranggebiete nicht nachkommen, würde beispielsweise das jahrelange Bemühen meiner Gemeinde Lauterhofen, unsere Jurahöhen zum Schutz unserer Bürger von weiteren Windkraftanlagen freizuhalten, förmlich konterkariert und ausgehebelt. Ich verweise hierzu auf den als Anlage beigefügten brandaktuellen einstimmigen Beschluss der Gemeinde Lauterhofen vom 15.04.2010 zum Mindestabstand von 1.500 Metern zu Wohnorten (TOP 3k), sowie auf das gemeindliche Sitzungsprotokoll vom 15.04.2010 (TOP 7h) (ebenfalls als Anlage beigefügt), wo festgehalten ist, dass die Gemeinde Lauterhofen gegen die beabsichtigte Planung von neuen WK-Vorranggebieten durch den Regionalen Planungsverband Mittelfranken noch schriftlich Einwendungen bis zum 11.06.2010 erheben wird.

Seit dem Jahre 2001 müssen wir als Anwohner und Betroffene die verheerenden Auswirkungen der nunmehr bereits errichteten 4 WKA, die alle gegen sehr große Widerstände aus der Bevölkerung - zum Teil m. E. rechtswidrig (vgl. WKA in Traunfeld) - errichtet worden sind, erleiden.

Die Gesundheit, sowie die Wohn- und Lebensqualität der in unserer Region davon betroffenen Familien wird seit dem Jahr 2001 sukzessive durch den Bau von immer weiteren WKA immer mehr geschädigt.

Durch die bestehenden WKA wurde bereits jetzt unser Wohnumfeld, das heißt die herrliche Landschaft der Franken- bzw. der Oberpfälzer Alb, zu einem großen Teil auf Dauer zerstört. Wir bitten Sie, diesem unseligen Treiben ein Ende zu setzen!

Das "Fass zum Überlaufen" bei der betroffenen Bevölkerung (in den umliegenden Orten unserer Region) hat im Übrigen die Ende Dezember 2009 (ohne Wissen und Information der Bürger in der Oberpfalz) klammheimlich gebaute Windkraftanlage in Waller (= WK 9 bei Alfeld), mit einer gigantischen Gesamthöhe von 170 Metern gebracht.

Wir als betroffene Bürger wehren uns hiermit vehement und mit allen Mitteln gegen den evtl. kurz bevorstehenden "Supergau", den ein Bau weiterer Windkraftanlagen für unsere Region bedeuten würde.

Ein menschenwürdiges Leben in unseren Wohnorten, die dann von gigantischen Industrieanlagen (mit Höhen von fast nunmehr 200 Metern!) eingekesselt sein würden, wäre dann auf Dauer unmöglich.

Bitte helfen Sie uns, den drohenden absoluten Kollaps unserer - jetzt noch liebenswerten - Landschaft, d. h. der Frankenalb und der Oberpfälzer Jurahöhen, zu verhindern und nehmen Sie Abstand von Ihren Plänen.

Alle gegen den weiteren Bau von Windkraftanlagen in unserer Region sprechende Gründe hier aufzuführen, würde auch den Rahmen dieses Schreibens sprengen.

Ich nehme deshalb hiermit Bezug auf mein an Sie gerichtetes Schreiben vom 10.03.2010. Mit dem Schreiben vom 10.03.2010 an Sie wurde die von mir beim Bayer. Landtag eingereichte 6-seitige Landtags-Petition vom 21.02.2005 und das Schreiben vom 09.12.2004, gerichtet an den vorherigen Landrat des Landkreises Nürnberger Land, Herrn Helmut Reich, bereits übersandt. Diese Landtags-Petition vom 21.02.2005 und das Schreiben vom 09.12.2004 an Herrn Reich, sowie mein Schreiben vom 10.03.2010 an Sie (in Kopie nochmals beigelegt) sollen ebenfalls Gegenstand meiner Einwendungen sein.

Meine Landtags-Petition vom 21.02.2005 war im Übrigen dahingehend erfolgreich, dass der Petitionsausschuss abschließend feststellte, dass in dem Gebiet des jetzt neu geplanten WK-Vorranggebiets WK 8 bis auf die beiden bestehenden Windkraftanlagen bei Dippersricht keine weiteren Anlagen zulässig sind. Der Regionale Planungsverband würde zudem mit einem geplanten WK 8 - Vorranggebiet (mit einer unvorstellbaren 88 ha-Fläche!!!) das Ergebnis der Landtags-Petition vom Jahre 2005 völlig ignorieren. Wo bleibt hier die Rechtssicherheit für die betroffenen Bürger nach einer

<p>durchaus erfolgreichen Landtags-Petition?</p> <p>Bitte informieren Sie auch alle Mitglieder des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbands vom Inhalt dieses Schreibens. Ich bitte Sie, mich schriftlich darüber zu unterrichten, wie Sie in der Angelegenheit weiter verfahren und bitte um schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Einwendungsschreibens.</p> <p>Nachdem ich als Besucher der Planungsausschusssitzung vom 15.03.2010 in Erfahrung bringen konnte, dass Sie die Mitglieder des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbands nicht über mein o. a. Schreiben an Sie vom 10.03.2010, wie von mir gefordert, vor der Beschlussfassung über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens der Windregionalplanänderung informiert haben, bitte ich hiermit um Ihre Stellungnahme zu diesem für mich nicht nachvollziehbaren und befremdlichen Verhaltens Ihrerseits. Eine Vorenthaltung meines Schreibens vom 10.03.2010 hatte nach meiner Feststellung maßgeblichen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten der Ausschussmitglieder bei der Beschlussfassung über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens. Weitere rechtliche Schritte diesbezüglich behalte ich mir hiermit ausdrücklich vor.</p> <p>Auch dieses Schreiben wird - gleichlautend - an den Planungsausschussvorsitzenden Herrn OB Matthias Thürauf, Herrn Landrat Armin Kroder und Herrn Thomas Müller (Regionsbeauftragter der Regierung von Mittelfranken), sowie an weitere politische Mandatsträger unserer Region, die um Unterstützung gebeten werden, übersandt.</p>	
---	--